

Gesund sein - gesund bleiben.

GESUND *heitstage* ●

Gesundheit Fitness Ernährung Wellness



informieren • probieren • beraten lassen

20./21.03.21 Autalhalle Niedernhausen

20./21.11.21 Stadthalle Runkel/Lahn

10 bis 18 Uhr

Highlights:

Expertenvorträge
Gesundheitsparcours

Fitnessprogramm
Mitmach-Aktionen

Livepräsentationen
Messebistro

DAS KONZEPT

Liebe Ausstellerin, lieber Aussteller,
liebe Interessentin, lieber Interessent,

In den letzten Jahren haben sich über die Lahntaler Gesundheitstage interessante und fruchtbare Netzwerke entwickelt, worüber wir uns sehr freuen. Mit der 3. Auflage dieser Messe in 2019 und deren Resonanz haben wir die Wichtigkeit der Themen rund um die Gesundheit bewiesen.

Deshalb freuen wir uns sehr, dass wir einen weiteren Messestandort dazugewinnen konnten und ab 2021 die Gesundheitstage auch in Niedernhausen stattfinden werden.

Wie gut die GESUNDHEITSTAGE mittlerweile bei Besuchern und Ausstellern ankommen, entnehmen Sie gerne den zahlreichen Presseberichten unter:
www.lahntaler-gesundheitstage.de.

Die Messe ermöglicht den Besuchern, unterschiedliche Lösungsansätze direkt vor Ort miteinander zu vergleichen. Somit kann aktiv in persönliche, präventive gesundheitliche Prozesse eingegriffen werden. Gleichzeitig gibt die Messe den in der Region ansässigen Unternehmen die Möglichkeit, sich und ihr Knowhow herauszustellen und sich neben überregionalen Ausstellern zu präsentieren.

Die Gesundheitstage sind eine aktive Veranstaltung, die die Besucher animieren sollen mitzumachen und Sie als Aussteller zu fordern.

Wir wünschen uns, dass Sie gemeinsam mit uns die Messetage gestalten. Neben Ihrem Messestand können Sie sich gerne zu einem Expertenvortrag anmelden, sich für den Gesundheitsparcours qualifizieren und selbstverständlich Ihre Waren und Dienstleistungen anbieten und auch direkt verkaufen.

Für kleine Pausen und Zeit zur Stärkung steht unseren Besuchern und Ausstellern ein gemütliches und liebevoll eingerichtetes Messebistro mit frisch zubereiteten Leckereien zur Verfügung.

Die Gesundheitstage stellen die Aktivfaktoren einer gesunden Lebensgestaltung heraus und liefern mit 60 - 70 Ausstellern, Vorführungen, Aktivprogrammen und Expertenvorträgen viele Anregungen für ein breit gefächertes Publikum jeder Altersklasse.

Wir, ipunkt Studio für Werbung als Ihr Messeveranstalter möchten mit unseren Veranstaltungen signalisieren, dass es sich um Projekte handelt, die frei von Eitelkeiten, einzig der Wichtigkeit der Themen verpflichtet sind und die letztlich nicht hinter einer Orts-, Stadt-, oder Kreisgrenze enden, sondern im Gegenteil, die Menschen und Unternehmen über die verschiedenen Grenzen hinaus verbindet!

Wir möchten Menschen zusammen bringen, verbinden und somit ein interessantes, exklusives Ambiente und einen Treffpunkt rund um das Thema Gesundheit und Wohlbefinden schaffen. Das geht nur gemeinsam mit Ihnen.

Wir laden auch Sie herzlich ein, ein Teil unserer Messe - Familie zu werden.

Wir freuen uns, wenn Sie dabei sind!
Herzliche Grüße



Gaby Heide
Veranstalterin

VERANSTALTER:



STUDIO
FÜR
WERBUNG

Heerstraße 112 - 65594 Runkel
Phone 06482 / 949 00 44 / Fax 06482 / 949 00 45
messe@ipunkt-kreativ.de / www.ipunkt-kreativ.de

DIE MESSETHEMEN

- **Schulmedizin - Ärzte / Kliniken / Augen / Ohren / Zähne**
- **Vorsorge**
- **Absicherung**
- **Krankenkassen**
- **Rechtsbeistand**
- **Alternative Medizin**
- **Ernährung / Lebensmittel / Nahrungsoptimierung**
- **Fasten**
- **Nahrungsergänzung**
- **Körper & Geist - Meditation / Mentale Gesundheit / Stressbewältigung**
- **Wohlbefinden / Massagen**
- **Schönheit / Antiaging / Wellness**
- **Fitness & Reha**
- **Sport / Sportartikel**
- **Gesundes Wohnen - biologische Baustoffe / gesund Schlafen**
- **Senioren - mobile Betreuung / Pflegeheime**



DIE MESSEDATEN

Veranstaltungsorte

Autalhalle
Idsteiner Str. 59, 65527 Niedernhausen

Stadthalle Runkel
Am Sportplatz 3 - 65594 Runkel

Aufbauzeiten

Freitags 11.00 - 20.00 Uhr
Samstags 7.30 - 9.00 Uhr

Abbauzeiten

Sonntags 18.00 - 21 Uhr
Montags 8.00 - 13 Uhr

Öffnungszeiten für Besucher

Samstags und sonntags 10 - 18 Uhr

Veranstalter / Ansprechpartner

ipunkt Studio für Werbung - Gaby Heide
Heerstr. 112 - 65594 Runkel
Tel 06482 / 9490044 - Fax 9490045
Mobil 0177 / 70 50 008
eMail messe@ipunkt-kreativ.de

Garantie

Wir grenzen die Anzahl gleichartiger
Produktanbieter ein.

Standflächen Preise

(Die Mindeststandgröße beträgt 4qm)

Reihenstand 72 Euro pro qm

Eckstand 76 Euro pro qm

alle Preise zzgl. MwSt

Strompreise

Strom inkl. Verlegung zum jeweiligem Stand

Pauschal 50 Euro (zzgl. MwSt.)

**ACHTUNG: Verlängerungskabel und
Doppelstecker sind mitzubringen!**

Unser Tipp für Sie:

Viele Unternehmen aus Industrie und Handel unterstützen
die Aussteller mit Messeständen, Ausstattung oder
Werbematerial - Fragen Sie Ihre Partner.

Bodenbeschaffenheit

Sportboden
Runkel - muss mit Teppichboden ausgelegt werden
Niedernhausen - kein Klebeband verwenden

Standausstattung

Auf eine attraktive Standgestaltung wird größten Wert
gelegt.

▶ Die von Ihnen gebuchte Messefläche muss mit
Rück- und Seitenwänden ausgestattet werden.

▶ Professionelle Messewände müssen - wenn nicht
eigens vorhanden - gebucht werden und sind
kostenpflichtig. Diese werden vom Veranstalter
bereits aufgebaut.

▶ Es darf nur schwer entflammables Standmaterial
aufgebaut werden (B1-klassifiziert)!

▶ Bitte beachten Sie, dass Bestellungen zur
Standausstattung bis 21 Tage vor der Messe beim
Veranstalter eingegangen sein müssen. Messewände
müssen direkt mit dieser Anmeldung bestellt werden.

Spätere Bestellungen sowie Bestellungen vor Ort sind
nur nach Verfügbarkeit möglich.

Im Preis enthalten

Standfläche, Organisation, Werbemaßnahmen,
Werbeflyer & Plakate zur eigenen Verteilung /
Auslegung, Aufführung im Besucherflyer /
Ausstellerverzeichnis, Aufbau-tag, Messebetreuung,
Expertenvorträge, Fitnessprogramm,
Gesundheitsparcours

Zubehör Mietausstattung

Wandelement weiß Breite 100 x 250 cm 26 Euro
50 x 250 cm 21 Euro

(Tische und Stühle sind kostenfrei)

Ausstellerparkplatz

frei

Ausstellerausweis (Niedernhausen)

zwei Ausweise sind im Preis enthalten, jeder weitere
wird mit 5,- Euro berechnet.

IHRE ANMELDUNG

per Fax 06482 / 9490045 - email messe@ipunkt-kreativ.de

- 20./21.03.21 in der Autalhalle Niedernhausen** (Bei Teilnahme an beiden Veranstaltungen erhalten Sie einen Rabatt von 5 %)
- 21./22.11.21 in der Stadthalle Runkel/ Lahn**

Aussteller

Firma

Straße

PLZ / Ort

Ansprechpartner

Telefon / Fax

eMail

Rechnungsstellung (falls abweichend von der Ausstelleradresse)

Firma

Straße

PLZ / Ort

Welche Produkte / Dienstleistungen bieten Sie? (bitte detaillierte Beschreibung)

Ihre Bestellung / Messestand

Niedernhausen

Standbereich / Block: _____

Reihenstand: _____ m² Eckstand _____ m²

Runkel

Standbereich / Block: _____

Reihenstand: _____ m² Eckstand _____ m²

Messestand / Standbau

Messewände vorhanden ja nein

Mietausstattung

Wandelement weiß
Breite 100 x 250 cm (26 Euro/Stück) Anzahl _____
(inkl. Auf-und Abbau)

Breite 50 x 250 cm (21Euro/Stück) Anzahl _____
(inkl. Auf-und Abbau)

Mietausstattung

Tisch (kostenfrei) Anzahl _____ / Stuhl (kostenfrei) Anzahl _____

Stromanschluß

ja nein 220V Watt

Gesamtkosten

Messestand _____ Euro

Wandelemente 100x250 cm _____ Euro

Wandelement 50 x 250 cm _____ Euro

Strom _____ Euro

Gesamtsumme _____ Euro
zzgl. MwSt

Werbemaßnahmen

Anzeige im Messeheft

Ja, ich habe neben dem Standeintrag im Messeheft Interesse an einer zusätzlichen werbewirksamen Anzeige. Die Kosten hierfür richten sich nach Anzeigengröße.

Premiumpartnerschaft

Ja, ich möchte Premiumpartner werden
Die Premiumpartnerschaft für Aussteller beinhaltet:

- Auflistung auf der Webseite mit Logo und Verlinkung
- Anzeige im Messeheft in Format von ca. 90x60 mm, 4fbg.
- Logodruck auf allen Messeflyern und Messeplakaten
- Sponsorenwand während der Veranstaltung mit Logo

Komplettpaket für Aussteller 450 Euro zzgl. MwSt

Ja, wir sind bei den Gesundheitstagen dabei.

Die vorliegende Anmeldung und die beiliegenden AGBs werden mit der Unterschrift anerkannt. Gerichtsstand ist Sitz des Veranstalters.

Wichtig: Bedingt durch Covid-19 müssen wir flexibel handeln. Bei Absage der Messen durch amtliche Verordnungen oder durch verordnete Auflagen, die keine sinnvolle Durchführung der Veranstaltung ermöglichen, fallen für Sie maximale Kosten in Höhe der Abschlagszahlung an.

Mit der Anmeldung und Zusendung der Buchungsbestätigung entsteht ein bindender Vertrag und verpflichtet Sie an der Teilnahme der Veranstaltung.

Mit der ersten Abschlagsrechnung (12 Wochen vor Veranstaltung) stellt der Veranstalter 25% der Kosten in Rechnung. Die Restzahlung wird sechs Wochen vor Messebeginn in Rechnung gestellt und ist innerhalb sieben Tagen zur Zahlung fällig.

Ort, Datum

Unterschrift / Stempel

IHRE ANMELDUNG EXPERTENVORTRAG

per Fax 06482 / 9490045 - email messe@ipunkt-kreativ.de

Gerne können Sie sich am aktiven Programm Gesundheitstage beteiligen. Ihren Vortrag nehmen wir gerne in unser Programm auf. Pro Vortrag ist eine Zeitspanne von 15 bis 20 Minuten vorgesehen.

Titel Vortrag / Thema

Referent/in

Fremdreferent (Herstellerfirma o. ä.)

Name, Vorname

Name, Vorname

Technische Ausstattung im Vortragsraum: Laptop, Beamer und Leinwand werden gestellt
Die Teilnahme am Expertenvortragsprogramm ist für die Aussteller kostenlos!

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift

IHRE ANMELDUNG GESUNDHEITSPARCOURS

Gesundheitsparcours:

Jeder Besucher bekommt einen Gesundheitspass auf dem die einzelnen Stationen mit Ausstellerangaben aufgeführt sind. Teilen Sie bitte hier genau mit, welche Gesundheitschecks an Ihrem Stand angeboten werden und warum sie sich eignen, mit in den Gesundheitsparcours aufgenommen zu werden.

Die Teilnahme am Gesundheitsparcour ist für die Aussteller kostenlos!
(Im Messeheft sind die Teilnehmer am Gesundheitsparcours gekennzeichnet)

Wenn Sie darüber hinaus auch einen Preis im Namen Ihres Unternehmens für die Verlosung am Gesundheitsparcours zur Verfügung stellen, würden wir uns sehr freuen und danken Ihnen schon jetzt für Ihre Unterstützung.

ja

nein

Art des Preises

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift

IHRE ANMELDUNG FITNESSPROGRAMM (gilt nur für Niedernhausen)

per Fax 06482 / 9490045 - email messe@ipunkt-kreativ.de

Ich möchte ein Fitnessprogramm zu festgelegten Zeiten anbieten.

Art / Thema

Ich benötige einen Raum Outdoor

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift

MESSERABATTE

Sie haben die Möglichkeit, den Besuchern Ihre Dienstleistungen oder Produkte mit Messerabatten anzubieten. Diese Aussteller werden nochmals gesondert auf der Homepage gelistet.

Ja, ich möchte einen Messerabatt anbieten.

Produkt / Dienstleistung mit Messerabatt angeben

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift

DIE RICHTLINIEN

1. Veranstalter:

Werbestudio ipunkt, Heerstr. 112, 65594 Runkel, Tel 06482 / 9490044, Fax 06482 / 9490045, eMail kontakt@lahntaler-gesundheitstage.de, www.lahntaler-gesundheitstage.de

2. Anmeldung und Zulassung:

Mit der Unterzeichnung der verbindlichen Anmeldung, erkennt der Besteller die AGBs für sich und seinen Beauftragten als verbindlich an. Gleichzeitig verpflichtet er sich zur Einhaltung der arbeits-, gewerbe- und sicherheitsrechtlichen Vorschriften, insbesondere in den Bereichen Feuerschutz, Unfallverhütung, Firmenbezeichnung und Preisauszeichnung. Ebenfalls sind anerkannt und ohne Einschränkungen, die AGBs der jeweiligen Hallen bzw. Freigelände-Vermieter-Gesellschaften oder Privateigentümer nach dem jeweils neusten Stand. Diese gesonderten Bedingungen können jeweils vom Besteller eingefordert werden. Über die Zulassung des Bestellers, des Ausstellungsgutes und des Handverkaufs entscheidet der Veranstalter. Ein Rechtsanspruch auf Zulassung besteht nicht. Der Veranstalter ist berechtigt, nicht schriftlich gemeldete, nicht zugelassene und gebrauchte Waren von der Ausstellung auszuschließen. Konkurrenzausschluss darf weder verlangt noch zugesagt werden. Mit Eingang der verbindlichen Anmeldung des Bestellers und der darauf folgenden Bestätigung bzw. Rechnung durch den Veranstalter ist der Mietvertrag geschlossen. Der Widerruf des Mietvertrages durch den Veranstalter ist gegeben, wenn sich die Voraussetzungen für die Erteilung verändert haben. Der Veranstalter ist zum Rücktritt des Vertrages berechtigt, wenn trotz zweimaliger Mahnung Zahlungsverzug besteht. In diesem Fall ist die Rücktrittsgebühr in Höhe von 25% des Rechnungsbetrages fällig. Der Veranstalter ist bei berechtigten Beanstandungen auf die angebotene Ware oder Arbeitsweisen beteiligter Firmen befugt, unverzüglich angemessene Maßnahmen zu treffen, um einen ordnungsgemäßen Messe/Ausstellungsverkauf sicherzustellen. Sollten die Anweisung des Veranstalters aufgrund der Beanstandung vom Mieter nicht befolgt werden, kann dieser in letzter Konsequenz den Stand schließen und den Mieter vom Ausstellungsgelände verweisen. Aufgrund sicherheitsrechtlicher Vorschriften gegenüber den Messebesuchern, kann ein derartiger Verweis und der daraus resultierende Standabbau, erst nach Abschluß des jeweiligen Ausstellungstages erfolgen.

3. Standzuweisung / Standbesetzung:

Standzuweisungen erfolgen schriftlich durch den Veranstalter nach Gesichtspunkten, die durch das Ausstellungsthema gegeben sind. Wünsche der Aussteller über die Zuweisung von bestimmten Ständen werden soweit wie möglich berücksichtigt. Der Aussteller hat keinen Anspruch auf eine bestimmte Platzierung seines Standes. Auch das Eingangsdatum der Anmeldung ist hierbei nicht maßgebend. Angaben zur Platzierung eines Ausstellungsstandes (Hallen- und Standnummer) auf technischen Rundschreiben, Hallenplänen und ähnlichen Unterlagen gewähren dem Aussteller keinen Anspruch auf den entsprechend gekennzeichneten Ausstellungsstand, so dass die Ausstellungsleitung berechtigt ist, eine von diesen Angaben abweichende Standzuweisung vorzunehmen. Der Veranstalter behält sich vor, Stände und Werbeflächen aus organisatorischen Gründen oder wegen des Gesamtbildes ohne Zustimmung des Ausstellers auf andere Plätze zu verlegen, oder die Standfläche zu verändern. Der Veranstalter behält sich vor, die Ein- und Ausgänge sowie Durchgänge aus zwingenden technischen Gründen zu verlegen. Der Aussteller ist verpflichtet, den Stand während der ganzen Dauer der Messe/Ausstellung mit den angemeldeten Waren zu belegen und mit sachkundigem Personal besetzt zu halten.

4. Untervermietung:

Der Aussteller ist nicht berechtigt, ohne schriftliche Genehmigung des Veranstalters, den ihm zugewiesenen Platz ganz oder teilweise Dritten zu überlassen, ihn zu vertauschen, unter zu vermieten oder für andere Firmen anzunehmen. Der Unteraussteller ist in jedem Fall verpflichtet eine Anmeldung abzugeben.

5. Auf- und Abbau:

Die Stände müssen am letzten Aufbau- und Abbautag bis 20 Uhr fertig gestellt sein. Das Ausstellen von Ausstellungsgütern über die normale Standhöhe hinaus muss dem Veranstalter vor dem Aufbau bekannt gegeben werden. Laut Brandschutzordnung müssen alle brennbaren Dekorationsstoffe und Ausstellungsgeräte feuerhemmend imprägniert sein. Kein Stand darf vor dem festgesetzten Termin ganz oder teilweise geräumt werden. Beschädigungen und Veränderungen an den Halleneinrichtungen, die von Ausstellern verursacht werden, werden diesen in Rechnung gestellt. Auf eine attraktive Standgestaltung wird größter Wert gelegt. Standbegrenzungswände müssen von jedem Aussteller gestellt werden. Ist dies bis 20 Uhr am Tage vor Eröffnung nicht geschehen, wird die Ausstellungsleitung ermächtigt, in Namen und für Rechnung des Standmieters Auftrag zu erteilen. Name und Anschrift des Ausstellers muss, für jeden erkennbar, am Stand angebracht sein.

6. Gestaltung und Ausstattung des Standes:

Der werbewirksamen Ausstattung des Standes ist größter Wert beizumessen. Jeder Aussteller ist verpflichtet seinen Stand unter genauer Angabe der Firmenanschrift bzw. des Amtssitzes oder Vereinsnamen sichtbar zu kennzeichnen. Im Interesse eines guten Gesamtbildes sind die Richtlinien vom Veranstalter über die Ausstattung der Stände zu beachten. Bei eigenem Standaufbau können zur Wahrung der Einheitlichkeit Entwürfe verlangt werden, die maß- und farbgerecht die Gestaltungsidee wiedergeben. Fußböden, Hallenwände, Säulen und sonstige feste Einbauten dürfen weder gestrichen noch tapeziert werden. Der ständige Zugang zu Installations- und Feuerschutzeinrichtungen sind sicherzustellen. Auf Verlangen vom Veranstalter ist ein Messestand, dessen Aufbau nicht genehmigt ist, zu ändern oder zu entfernen. Sofern der Aufforderung zur Änderung nicht nachgekommen wird, hat der Veranstalter das Recht, den Stand auf Kosten des Ausstellers zu ändern, zu entfernen oder zu schließen. Bei Schließung des Standes ist die Rückerstattung der Standmiete ausgeschlossen.

7. Ausstellerwerbung:

Werbemaßnahmen sind nur innerhalb des Standes zulässig, dies gilt vornehmlich für Druckerzeugnisse und Werbematerial für die Messebesucher. Andere Werbemöglichkeiten bedürfen der Zustimmung des Veranstalters.

8. Ausstellungsverzeichnis, Werbung:

Der Veranstalter bewirbt die Messe in öffentlichen Medien (Tageszeitung, Facebook etc.) und durch Druckerzeugnisse wie Plakate und Flyer. Weiterhin gibt er ein offizielles Ausstellungsverzeichnis heraus. Der Veranstalter garantiert keine Besucherzahlen. Das Ausstellungsverzeichnis enthält ein Firmenverzeichnis sowie einen Interneteintrag auf der Homepage des Veranstalters. Die Eintragung im Firmenverzeichnis umfasst den Firmennamen und eine kurze, allgemeine Branchenangabe, Anschrift und Standbezeichnung. Die Eintragung ist für alle Aussteller kostenfrei.

9. Unvorhersehbare Ereignisse:

Der Veranstalter ist bei Eintritt eines unvorhersehbaren Ereignisses, das die planmäßige Durchführung der Messe/Ausstellung unmöglich macht und nicht von ihm zu vertreten ist (höhere Gewalt) berechtigt, die Veranstaltung vor Eröffnung abzusagen oder zeitlich zu verlegen oder zu verkürzen. Im Fall der Absage mehr als sechs Wochen, längstens jedoch drei Monate vor Veranstaltungsbeginn, werden aufgrund der Vorlaufkosten 25% der Standmieten erhoben. Bei einer Absage in den letzten sechs Wochen erhöht sich der Unkostenbetrag auf 50% zuzüglich der auf Veranlassung des Ausstellers bereits entstandenen Kosten. Muss die Messe/Ausstellung wegen höherer Gewalt oder auf behördliche Anordnung geschlossen werden, werden Standmiete und alle vom Aussteller veranlaßten Kosten in voller Höhe zur Zahlung fällig (Sondervereinbarung zu Covid-19: Bei Absage der Messen durch amtliche Veranstaltungsverbote oder durch verordnete Auflagen, die keine sinnvolle Durchführung der Veranstaltung ermöglichen, fallen für den Aussteller maximale Kosten in Höhe der Abschlagszahlung an).

Bei zeitlicher Verlegung der Messe/Ausstellung kann der Aussteller gegen Nachweis, daß sich für ihn eine Terminüberschneidung mit anderen fest belegten gleichartigen Veranstaltungen ergibt, Vertragsauflösung s. o. beanspruchen. Eine Verkürzung der Messe berechtigt nicht zur Entlassung aus dem Mietvertrag, sie begründet keinen Anspruch auf Ermäßigung der Standmiete. Der Veranstalter verpflichtet sich, derart schwerwiegende Entscheidungen im Zusammenwirken mit den örtlichen Zuständigkeiten und Gremien frühst möglichst bekannt zu geben. Schadensersatzansprüche sind in jedem Fall für beide Seiten ausgeschlossen.

DIE RICHTLINIEN

10. Zahlungsbedingungen:

Mit der Zusendung der ersten Abschlagsrechnung (nach Buchungsbestätigung) stellt der Veranstalter 25% der Standmiete in Rechnung. Die Restzahlung wird sechs Wochen vor Messebeginn in Rechnung gestellt. Diese Rechnungen sind innerhalb zehn Tagen zur Zahlung fällig.

Der Veranstalter kann bei Nichteinhalten der Zahlungsbedingungen über den bestätigten Stand anderweitig verfügen. Für alle nicht erfüllten Verpflichtungen gegenüber dem Veranstalter steht an dem eingebrachten Ausstellungsgut das Vermieterpfandrecht zu. Bis zur endgültigen Bezahlung werden die banküblichen Verzugszinsen in Rechnung gestellt.

11. Rücktritt :

Die Anmeldung zu einer Ausstellung ist bindend. Bei Rücktritt nach Standzuteilung oder wenn der Stand nicht bis zum letzten Aufbau- und Abbau-Tag um 12 Uhr bezogen wird, ist die Standmiete in voller Höhe zu entrichten, auch dann, wenn der Veranstalter den Stand anderweitig vergibt. Erfolgt keine Vermietung, wird eine Gestaltung auf Kosten des Mieters vorgenommen. Ein Rücktrittsbescheid hat in jedem Fall schriftlich zu erfolgen. Die Umsetzung eines anderen Ausstellers auf die Standfläche berührt die Verpflichtung des Ausstellers zur Zahlung der vollen Standmiete nicht.

12. Beleuchtung, Strom, Wasser:

Die allgemeine Beleuchtung geht zu Lasten des Veranstalters. Wünsche der ausstellenden Firmen nach weiteren Beleuchtung- und Sonderanschlüssen für eigene Rechnung können nur nach rechtzeitiger Anmeldung berücksichtigt werden. Wasseranschlüsse für die jeweiligen Messestände stehen nicht zur Verfügung.

13. Bewachung / Haftungsausschluss:

Der Veranstalter empfiehlt, wertvolle oder leicht zu entfernende Gegenstände unter Verschluss zu halten. Leistungen zur Obhut, Verwahrung oder sonstigen Wahrnehmungen von Interessen der Aussteller werden nicht erbracht. Für die Beaufsichtigung und Bewachung des Standes während der Messezeiten und beim Auf- und Abbau ist der Aussteller selbst verantwortlich. Durch die von der Ausstellungsleitung übernommene allgemeine Bewachung, wird der Ausschluss der Haftung, für alle Sach- und Personenschäden nicht eingeschränkt.

14. Versicherung und Unfallverhütung:

Eine Versicherung gegen alle in Frage kommenden Gefahren wird dringend empfohlen. Für Schäden, die Personen oder Sachen, insbesondere Ausstellungsgegenstände während des Aufenthaltes oder der Unterbringung auf dem Ausstellungsgelände und in den Ausstellungshallen - auch in der Zeit der Aufbau- und Abbauzeiten - erleiden, übernimmt der Veranstalter keinerlei Haftung, insbesondere auch nicht für solche Schäden, die durch die Angestellten oder durch das verkehrende Publikum oder sonstige Umstände verursacht werden. Demnach wird für Schäden, die durch Diebstahl, Feuer, Blitzschlag, Sturm, Explosion, Wassereintritt, Durchregnen oder aus anderen Ursachen entstehen, kein Ersatz geleistet. Eben so wenig können aus etwaigen auf Irrtum beruhenden Angaben oder Maßnahmen des Veranstalters Schadenersatzansprüche irgendwelcher Art gegen den Veranstalter hergeleitet werden. Zur Wahrung von Ansprüchen auf diese Versicherung und in Diebstahlfällen sollte auch eine Meldung bei der Polizei erfolgen. Auch beim Versagen der Leitung für Licht, Gas und Wasser haftet der Veranstalter nicht für die den Ausstellern etwa entstehenden Schäden. Der Aussteller ist gehalten, an seinen ausgestellten Maschinen Schutzvorrichtungen anzubringen, die den berufsgenossenschaftlichen Unfallverhütungsvorschriften entsprechen. Der Veranstalter hat das Recht, jederzeit den Betrieb von Maschinen oder Apparaten zu untersagen, wenn nach ihrem Ermessen die Inbetriebnahme der ausgestellten Maschinen Gefahr bietet. Auf jeden Fall haftet der Aussteller für jeden Personen- oder Sachschaden, der vorsätzlich oder fahrlässig durch seinen Ausstellungsaufbau oder seine Ausstellungsgüter entsteht.

15. Ausschank / Verkauf von Nahrung- und Genussmitteln:

Die Genehmigung, soweit vom Gewerbeamt erforderlich, hat der Aussteller selbst zu beantragen und vorzuzeigen. Eventuell dadurch entstehende Steuern, Gebühren und GEMA trägt der Aussteller. Mehrweggeschirr ist Pflicht.

16. Reinigung:

Die Ausstellungsfläche wird nach Ausstellungsende dem Veranstalter besensauber übergeben. Der Veranstalter sorgt für die Reinigung des Geländes und der Halle. Die Reinigung der Stände obliegt den Ausstellern. Abfälle, Verpackungsmaterial etc. dürfen nicht in den Ausstellungshallen gelagert werden. Sie müssen vom Aussteller nach Messeende zu dem Sammelstandort gebracht und dort entsorgt werden.

17. Anerkennung der Ausstellungsbedingungen und Hausordnung, Hausrecht:

Im Veranstaltungsgelände übt der Veranstalter das Hausrecht aus. Eine etwaige Hausordnung ist für alle Teilnehmer und Besucher verbindlich. Übernachtungen im Gelände sind verboten. Jeder Aussteller erkennt für sich und seine Beauftragten durch Vollziehung der Anmeldung diese AGBs an und verpflichtet sich, alle Orts-, Bau- und gewerbepolizeilichen Vorschriften bzw. Anordnungen sowie die Richtlinien genauestens zu beachten. Der Veranstalter ist berechtigt, bei Zuwiderhandlungen gegen die Ausstellungsbedingungen, den fristlosen Ausschluss von der Ausstellung auszusprechen und durchzuführen. Mündliche Abmachungen müssen, um Gültigkeit zu erlangen, schriftlich von der Ausstellungsleitung bestätigt werden. Bei Zuwiderhandlungen ist die Ausstellungsleitung zur Beseitigung der Störungen auf Kosten des betreffenden Ausstellers zu entschädigungsloser Schließung des Standes berechtigt.

18. Verwirkung von Ansprüchen:

Ansprüche des Vertragspartners sind innerhalb von 3 Wochen nach Abschluss der Veranstaltung bei dem Veranstalter anzumelden. Später erhobene Ansprüche gelten als verwirkt.

19. Gerichtsstand: Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Limburg.

20. Salvatorische Klausel:

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen Regelungen treten die gesetzlichen Bestimmungen. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.
